

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Referat	
<b>V0177/24</b> öffentlich	Amt	Büro der 2. Bürgermeisterin
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Jaumann, Christoph
	Telefon	3 05-13 00
	Telefax	3 05-13 04
	E-Mail	d.deneke-stoll@ingolstadt.de
	Datum	28.02.2024

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	14.05.2024	Entscheidung	
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	15.05.2024	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Anpassung Mitgliedsbeitrag Verein Erholungsgebiete Region Ingolstadt e.V.  
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)

### Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt erhöht ihren jährlichen Mitgliedsbeitrag ab 2024 auf 0,12 Euro pro Einwohner.
2. Eine erneute Prüfung über die Höhe des Mitgliedsbeitrags erfolgt nach Ablauf von 5 Jahren.

gez.

Dr. Dorothea Deneke-Stoll  
Bürgermeisterin

gez.

Franz Fleckinger  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 17.230,80 Euro	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 0.590200.661000.0 Mitgliedsbeiträge, sonstige; Naherholung <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 17.230,80
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle            in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die Deckung erfolgt innerhalb der zur Erreichung der Sparziele 2024 vorgegebenen Budgetgröße.

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

**Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt:**  ja  nein

Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

städetebauliche Begründung

**Bürgerbeteiligung:**

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**  ja  nein

## Kurzvortrag:

Die Stadt Ingolstadt ist Gründungsmitglied des Vereins Erholungsgebiete Region Ingolstadt e.V. ("VERI"). Der Verein wurde 1970 unter Federführung der Stadt Ingolstadt gegründet. Vereinszwecke sind die „Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete, die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, die körperliche Ertüchtigung des Volkes durch Leibesübungen und die Förderung der Erziehung“, so die damalige Formulierung. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Erwerb, die Ausgestaltung und den Unterhalt überörtlicher Erholungsflächen im Gebiet der Region Ingolstadt, durch die Gründung und Unterhaltung eines Wildgatters, durch die Anlegung und Unterhaltung von Radfahrwegen, Wanderwegen, Trimm-Dich-Pfaden, Waldlehrpfaden und anderem, durch den Erwerb und die Unterhaltung von Badeeinrichtungen und durch die Unterstützung von Wandertagen. Einnahmen aus den Einrichtungen des Vereins, die dem Satzungszweck dienen, sind ausschließlich wieder der Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben zuzuführen.

Bis zum Jahr 2007 befand sich der Vorsitz des Vereins bei der Stadt Ingolstadt. Auch die Geschäftsstelle und Verwaltungspersonal wurden von der Stadt gestellt. Im Zuge von Umstrukturierungen wurden 2008 der Vorsitz und die Geschäftsführung sowie die personelle Unterstützung an die Gemeinde Weichering, Lkr. Neuburg-Schrobenhausen, abgegeben. In deren Gemeindegebiet befindet sich auch das vereinseigene Naherholungsgebiet "Niederforst" Weichering. Weitere vereinseigene Naherholungsgebiete wurden entgegen der ursprünglichen Planung nicht geschaffen.

Zahlreiche Ingolstädter Bürgerinnen und Bürger, vornehmlich aus den südlichen Stadtteilen, nutzen ganzjährig dieses Naherholungsgebiet. Das idyllisch gelegene, sehr gut unterhaltene und gepflegte Gelände lädt zum Baden, Wandern und Verweilen ein; die Erreichbarkeit und das Angebot von sportlichen Einrichtungen und Gastronomie sind in der Ingolstädter Bevölkerung sehr beliebt.

Der bis zum Jahr 2007 entrichtete jährliche Vereinsbeitrag in Höhe von 7.639,38 Euro p.a. wurde eingefroren und wird bis heute weiterhin unverändert geleistet.

Aufgrund sparsamer und schlanker Wirtschaftsweise (Beschäftigung sämtlicher Mitarbeiter/-innen auf Geringfügigkeitsbasis, Mitgliederwerbung usw.) konnte der Verein seither die notwendigen Aufgaben mit dem seit 2008 unveränderten Beitragsaufkommen von rd. 24.000 Euro p.a. bewältigen. Dieses Beitragsaufkommen ergibt sich aus den Zahlungen von 140 Mitgliedern, wobei der Löwenanteil in Höhe von 22.000 Euro von Kommunen aufgebracht wird. Bei den Mitgliedschaften von Kommunen gilt seit Gründung des Vereins im Jahr 1970 ein Richtbeitrag von 0,10 Euro je Einwohner (entspricht 0,20 DM).

Der Beitrag der Stadt Ingolstadt entspricht hingegen umgerechnet ca. 0,05 Euro je Einwohner.

In den vergangenen Jahren wurden auch Mitgliederwerbeaktionen für private Mitglieder durchgeführt. Der Erfolg erwies sich als gering, die Förderbeiträge von meist 10 oder 20 Euro pro Person decken lediglich die Verwaltungskosten. Auch die versuchte Akquise von Firmen als Fördermitglieder oder Sponsoren führte zu keinem Erfolg.

In den Jahren 2008-2018 konnte der Verein durch sparsame Wirtschaftsweise noch kleinere Investitionen tätigen. Aufgrund der gestiegenen Anforderungen zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten (insbesondere im Bezug auf den vorhandenen Baumbestand), notwendiger Reparaturen der vereinseigenen Infrastruktur (auf dem Gelände befindet sich u.a. eine vereinseigene Vakuumkanalisation mit rund 3 km Leitungslänge mit vereinseigener Pumpstation) und der allgemeinen Lohn- und Preissteigerungen gerade ab 2021 war dies nicht mehr möglich. Allein im Zeitraum 2005 bis 2024 stieg der Tabellenlohn des TVÖD um rund 64%, allein zwischen 2020 und 2024 um 16%. Die Baupreise für Straßenbau stiegen zwischen 2007 und 2023 um rd. 85% (Quelle: Bayer. Statistisches Landesamt).

Vorbehaltlich entsprechender Gremiumsbeschlüsse haben die Gemeinden Weichering und Karlshuld bekundet, ihren Beitrag auf 0,20 Euro je Einwohner zu erhöhen. Der Landkreis Neuburg-

Schrobenhausen hat - vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses - die Absicht, seinen Beitrag von derzeit 0,10 Euro je Einwohner auf 0,15 Euro je Einwohner zu erhöhen. Aufgrund der bisherigen Informationen und Vorgespräche kann davon ausgegangen werden, dass den geplanten Erhöhungen in den genannten Kommunen entsprechend zugestimmt wird.

Nach verwaltungsinternen Abstimmungsgesprächen und einem Austausch mit den Gemeinden Weichering und dem Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen wird es für angemessen gehalten, wenn die Stadt Ingolstadt somit auch ihren Beitrag auf 0,12 € pro Einwohner erhöht. Dies würde einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 17.230,80 Euro bedeuten (unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 143.590, Stand: 31.12.2023 – Quelle: Melderegister Stadt Ingolstadt).

Eine nachhaltige Steigerung der Beiträge der Kommunen ist dringend erforderlich, um zumindest den erforderlichen Unterhaltungsaufwand zu decken und gewährleistet dem Verein Erholungsgebiete Region Ingolstadt e.V. bei der Wahrnehmung der öffentlichen Aufgabe der Bereitstellung des Erholungsgebietes angemessene Unterstützung. Im Falle der Vereinsauflösung fällt das Gelände satzungsgemäß dem Bund Naturschutz in Bayern e.V. zu. Ein Fortbestand des Naherholungsgebiets in der bisherigen Form ist in diesem Fall nicht mehr gegeben. Diesen schmerzlichen Verlust gilt es im Interesse der Erholungssuchenden zu vermeiden.